



CH-3003 Bern BAV; kad

POST CH AG

Per E-Mail an:

An die Eigentümerinnen und Betreiberinnen von
Anschlussgleisen und KV-Umschlagsanlagen so-
wie weitere Beteiligte

Aktenzeichen: BAV-330.0-9/2/8

Geschäftsfall:

Ihr Zeichen:

Ittigen, 26. November 2025

Information zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes und der Gütertransportverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. November 2025 hat der Bundesrat die Gütertransportverordnung verabschiedet und die Inkraftsetzung des [Gütertransportgesetzes](#) und der [Gütertransportverordnung](#) per 01. Januar 2026 beschlossen. Die entsprechenden Informationen sind in der [Medienmitteilung](#) zu finden.

Die wesentlichsten Änderungen in Bezug auf die Umschlags- und Verladeanlagen (Anschlussgleise, KV-Umschlagsanlagen und Freiverladeanlagen) betreffen die Gewährung von Investitionsbeiträgen sowie die Ausrichtung der neu geschaffenen Umschlags- und Verladebeiträge auf Basis von Vereinbarungen. Für deren Erstellung und Abschluss sowie die damit verbundene Möglichkeit, Beiträge zu erhalten, ist es zwingend erforderlich, dass die entsprechende Anlage im [Anschlussgleisverzeichnis](#) korrekt und vollständig erfasst ist. Wir bitten Sie, dies so rasch als möglich zu überprüfen. Alle erforderlichen Informationen und Dokumentationen zum Anschlussgleisverzeichnis finden sie auf der Seite «[Anschlussgleise](#) ► Weitere Informationen ► Dokumentation».

Aufgrund der sehr kurzen Fristen sind noch nicht alle Dokumente im Internet verfügbar und die Prozesse nicht abschliessend geklärt. Weitere Informationen werden so rasch als möglich erfolgen.

Wir danken Ihnen vorab für Ihre Zusammenarbeit.

Bundesamt für Verkehr BAV
Adelheid Kalbfuss
3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 481 47 16
adelheid.kalbfuss@bav.admin.ch
<https://www.bav.admin.ch/>



Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. Arnold Berndt
Sektionschef Güterverkehr

Adelheid Kalbfuss
Sektion Güterverkehr

Intern per Zeiger an:

– bea, scl